Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 309. Montag den 5. November 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß aus Anlaß der Lutherfeier hier,

Sonnabend, am 10. November d. J.,

sämmtliche städtische Expeditionen geschlossen sind.

Leipzig, am 2. November 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Nach Anordnung des Königl. Ministerii des Innern ist der Verordnung vom 28. December 1882, die Sicherung der Schauspielhäuser gegen Feuersgefahr betr., auch in Bezug auf die von **Dilettanten** veranstalteten Schauspielvorstellungen nachzugehen, jedoch mit Ausnahme solcher, welche in **Privathäusern** vor einem engeren geschlossenen Kreise von Zuschauern stattfinden.

Demgemäß wird den Inhabern von Restaurationslocalen, in welchen **Schauspielvorstellungen oder überhaupt Aufführungen unter Benutzung einer Bühneneinrichtung** stattfinden sollen, hiermit aufgegeben, auch dann, wenn dabei nicht ein Erwerb beabsichtigt, also eine gewerbepolizeiliche Erlaubniß nicht erforderlich ist, zur **Errichtung und Benützung der Bühne,** mag dieselbe auch noch so einfacher Art sein, **vorher unsere Erlaubniß nachzusuchen.**

Die Gesuche sind **im Stadthause** bei der gewerbepolizeilichen Abtheilung einzureichen oder mündlich anzubringen, sofern der Anbringer gehörig unterrichtet ist.

Inhaber von Restaurationen, welche die Benutzung von Bühnen in ihren Localen gestatten, ohne unsere Erlaubniß hierzu erlangt zu haben, werden um Geld bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Leipzig, am 26. October 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cichorius.

Bekanntmachung.

Nachdem die beiden ersten Abtheilungen des **Johannisfriedhofs** in eine öffentliche Parkanlage umgewandelt worden sind, werden die zum Schutz der Promenaden in früheren Bekanntmachungen erlassenen Bestimmungen auf diese neue Anlage hiermit erstreckt.

Diese Bestimmungen, welche im Nachstehenden zusammengefaßt sind und zu strengster Nachachtung hiermit eingeschärft werden, beziehen sich auf die Promenaden in der Umgebung der inneren Stadt, auf das Rosenthal, das Scheibenholz, den Johannapark, den Rabensteinplatz, das Areal des ehemaligen Kanonenteiches, den Floßplatz, den Platz am Eingange der Waldstraße und den Marienplatz.

Daselbst ist verboten

1) das unbefugte **Betreten** der Anlagen, Wiesen, Gras- und Waldflächen außerhalb der Wege,

2) das **Reiten, Viehtreiben oder Fahren,** insbesondere auch mit Karren oder zum Transport von Sachen bestimmten Handwagen, sowie das **Tragen von umfangreichen Gegenständen** auf den Fußwegen,

3) das Befahren der Fußwege **mit mehreren Kinderwagen oder Rollstühlen nebeneinander,**

4) das **Wegwerfen von Papierstücken oder anderen Gegenständen.**

Erwachsene Personen, welche mit unter ihrer Aufsicht stehenden Kindern öffentliche Anlagen besuchen, haben bei eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß die Kinder nicht die Anlagen außerhalb der Wege betreten, Blumen, Blüthen, Blätter oder Zweige abpflücken oder sonst die Anlagen beschädigen, namentlich nicht auf den Rändern der Rasenplätze neben den Wegen gehen, auch die obige Vorschrift unter 4 nicht übertreten.

Weiter ist verboten

5) allen Unbefugten das **Fahren mit Lastfuhrwerk** auf den Fahrwegen des Rosenthals, des Scheibenholzes und des Johannaparkes,

6) das Befahren der mit Verbotstafeln bezeichneten **Dammwege des Rosenthals mit Kinderwagen oder Rollstühlen,** soweit nicht für Kranke hierzu besondere Erlaubniß ertheilt ist.

Zuwiderhandelnde werden um **Geld bis zu 60 Mark** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** gestraft werden.

Wegen Beschädigung der Anlagen wird nach Befinden auf Grund des §. 304 des Strafgesetzbuchs Antrag auf **gerichtliche Bestrafung** gestellt werden.

Zu den vorstehenden Bestimmungen unter 2 und 3 wird noch Folgendes bemerkt beziehentlich hiermit verordnet:

Das Befahren der Promenadenwege mit Kinderwagen ist nur statthaft, **wenn darin Kinder gefahren werden,** nicht auch, wenn sie leer sind oder lediglich zum Transport von Sachen benutzt werden.

Das Verbot des Fahrens mit mehreren Kinderwagen neben einander sucht man vielfach dadurch zu umgehen, daß zwei Personen, welche solche Wagen bei sich führen, neben einander gehen, **während die eine den Wagen vor sich herschiebt, die andere denselben nach sich zieht.** Dies ist ebenso verkehrsstörend, als das Fahren mit mehreren nebeneinander befindlichen Kinderwagen und wird hiermit unter das obige Verbot unter 3 gestellt.

Das Fahren mit **Velocipedes** auf den Promenadenwegen wird hiermit verboten. Auf kleine, als Spielzeug zu betrachtende Velocipedes der Kinder erstreckt sich dieses Verbot nicht.

Wer dem Vorstehenden zuwiderhandelt, verfällt in die oben geordnete Strafe.

Schließlich sprechen wir wiederholt die Erwartung aus, daß alle wohlgesinnten Bewohner unserer Stadt unseren öffentlichen Anlagen von selbst die so nöthige Schonung angedeihen lassen werden.

Leipzig, am 24. October 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 7. November d. J., Vormittags ½12 Uhr wird vor der **Wache in Pegau** ein fehlerfreies noch junges Pferd, welches für den **Gebrauch** in der Truppe zu groß geworden ist, meistbietend unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Borna, am 2. November 1883.

Commando des Carabinier-Regiments.

Verpachtung eines Werk- u. Lagerplatzes.

Von der der Stadtgemeinde gehörigen, zwischen der Berliner Straße und dem Güterfahrweg nach dem Berliner Bahnhofe gelegenen **Parzelle Nr. 2785 der Stadtflur** soll der bisher an Herrn Zimmermeister Möbius zur Benutzung **als Werk- und Lagerplatz** verpachtet gewesene Theil von 1968 Quadratm. Flächengehalt **zu gleichem Zwecke sofort gegen vierwöchentliche Kündigung**

Mittwoch den 7. November ds. Js.
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, an den **Meistbietenden** anderweit **verpachtet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale können die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine eingesehen werden.

Leipzig, den 30. October 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Weidenverpachtung.

Die zum **Burgauer** Reviere gehörigen Weidenanlagen hinter der früheren Leidenroth'schen Ziegelei und der Vogelwiese, in der Nähe des neuen Schützenhauses, sollen

Mittwoch, den 7. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr

parcellenweise an den Meistbietenden gegen **sofortige Bezahlung** verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Waldstraßenbrücke am Rosenthal.

Leipzig, am 1. November 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Betheiligung an der Lutherfeier.

Um den im Handels- und Gewerbebetrieb beschäftigten Angestellten und Arbeitern Gelegenheit zur Betheiligung an der Lutherfeier **am 10. November** zu geben, fordern wir die hiesigen Handelsfirmen und Gewerbtreibenden hierdurch auf, **ihre Geschäftslocale** an dem genannten Tage **geschlossen zu halten.**

Leipzig, den 3. November 1883.

Die Handelskammer. Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Die Gewerbekammer. Wilh. Häckel, Vors. Herzog, S.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 5. November 1883.

* Das neue Krankencassengesetz tritt bekanntlich, soweit seine Bestimmungen die Beschlußfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwangs und die Herstellung der zur Durchführung desselben notwendigen Einrichtungen betreffen, am 1. December d. J. in Giltigkeit. Je mehr dieser Termin heranrückt, um so lebhafter wird die Agitation von socialdemokratischer und gewerkvereinlicher Seite, um den Arbeitern die richtige Stellung und Haltung gegenüber dem neuen Gesetz anzuweisen. Von beiden Seiten wird den Arbeitern natürlich vorgeredet, daß das Gesetz ein grundschlechtes sei und nur eine neue Bevormundung und Belastung des Betreffenen in sich schließe. Allein nachdem einmal das Princip des Versicherungszwangs gesetzlich festgestellt ist, helfen solche Klagen und Vorwürfe thatsächlich nichts. Das sehen auch die Agitatoren ein und sie sind nun bestrebt, das für ihre Zwecke am besten dienliche aus dem Gesetz zu machen. Es handelt sich jetzt darum, bei welchen Gattungen von Krankencassen die Arbeiter eintreten sollen, und da wird ihnen von den socialdemokratischen und fortschrittlichen Wanderrednern natürlich allein der Beitritt zu den unter socialistischer oder gewerkvereinlicher Leitung stehenden freien Cassen empfohlen, im Gegensatz zu den obrigkeitlichen und Fabrikkrankencassen, welche allerdings den Vortheil bieten, daß die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zu leisten haben, wofür aber auch den Arbeitgebern und Gemeindebehörden bei Aufstellung der Statuten und bei der Verwaltung der Cassen größere Rechte eingeräumt sind. Es herrscht in dieser Agitation das offenbare Bestreben, das Gesetz im Parteiinteresse auszubeuten und durch die Krankencassen eine neue Handhabe zur Beeinflussung und Beherrschung der Arbeitermassen zu gewinnen. Die abgewirthschaftete gewerkvereinliche Agitation des Dr. Hirsch, vor dessen Cassen jetzt selbst fortschrittliche Blätter dringend warnen, wird wohl nur bescheidene Erfolge erzielen. Mehr Beifall werden ohne Zweifel die socialdemokratischen Agitatoren finden. Vielleicht wird gerade die Erweiterung und Reform des Krankencassenwesens ein Mittel zur Befestigung der socialdemokratischen Organisation werden. Bebel und andere Parteiführer haben diese Hoffnung deutlich ausgesprochen. Indessen diese Möglichkeit war bei der Zulassung der freien Cassen vorauszusehen und die Beschäftigung mit praktischen Aufgaben kann auf der andern Seite auch nur dazu beitragen, daß die Socialdemokratie sich auf den Boden der realen Verhältnisse stellt und positiv an der Hebung der materiellen Lage der Arbeiter mitwirkt. Und das wird auf alle Fälle ein Gewinn sein. Die wohlthätigen Wirkungen des Krankencassengesetzes werden schließlich auch bei den Versuchen, dasselbe im politischen Parteiinteresse auszunutzen, nicht verloren gehen, dafür sind im Gesetz genügende Garantien gegeben, und wenn die freien Cassen leisten, was das Gesetz von ihnen verlangt, so können wir ihnen nur wünschen, daß sie gedeihen mögen. Die Form, in welcher eine bessere Unterstützung in Krankheitsfällen gewährt wird, ist Nebensache, die Hauptsache ist die Sicherheit dieser Unterstützung selbst. Welchen Entwickelungsgang das Krankencassenwesen auf Grund des neuen Gesetzes nehmen, welche von den verschiedenen Formen der Krankenversicherung am meisten Anwendung finden wird, kann heute Niemand übersehen. Wir sind aber überzeugt, daß in allen Formen der große humane Gedanke, der dem Gesetz zu Grunde liegt, sich in der praktischen Bewährung als segensreich erweisen wird.

* Wenn man aus den verlegenen Wendungen der „Kreuzzeitung“ einen Schluß ziehen darf, kommt den Conservativen das Vorgehen des Centrums in der Innungsfrage äußerst unbequem und sie wissen nicht, wie sie sich der angekündigten parlamentarischen Action gegenüber verhalten sollen. Sie haben auf der einen Seite sich in dieser Frage schon zu sehr engagirt und wollen die Freundschaft des Centrums nicht verscherzen, andererseits wollen sie sich auch nicht in Widerspruch mit der Regierung sehen, die sich gegen die klerikalen Bestrebungen nach Herstellung des indirecten Innungszwangs neuerdings bestimmt genug ausgesprochen hat. So hilft sich denn das leitende conservative Blatt mit verlegenen nichtssagenden Redensarten. Es kann wohl so kommen, daß das Centrum mit seinen Innungsanträgen schließlich nicht einmal die Conservativen mehr hinter sich hat. Eine Mehrheit im Reichstag werden sie auf alle Fälle nicht finden. Es wäre wirklich Zeit, daß diese gar nicht ernst und aufrichtig gemeinte, sondern lediglich aus Wahlspeculationen hervorgehende Agitation endlich von der Tagesordnung verschwände.

* Im Reichstagswahlkreis Kulmbach-Forchheim hat der von den Conservativen aufgestellte Graf Ortenburg, für den auch die Gemäßigtliberalen eintreten wollten, eine Candidatur abgelehnt.

* Die Reise des preußischen Ministers v. Puttkamer nach Friedrichsruhe, deren Unterbleiben schon allerlei Deutungen hervorgerufen hatte, soll nun doch noch wie man hört, im Laufe der nächsten Woche erfolgen. Es wird sich dabei wohl auch um Feststellung der Thronrede für den Landtag handeln. Was die Vorlagen aus dem eigenen Ressort des Ministers des Innern betrifft, so scheinen dieselben sich auf die Kreis- und Provinzialordnung für Hannover beschränken zu wollen.

* Die Verhaftung eines Russen, der ein Attentat auf den Fürsten Bismarck gemacht haben wollte, ist von dem „W. Tel.-B.“ erst Freitag Abend telegraphisch gemeldet worden, in Wirklichkeit ist sie schon fünf volle Tage vorher erfolgt, aber Niemand hat die Sache ernsthaft genommen. Die Verhaftung ist nämlich, wie folgender Bericht des „Westpr. Volksbl.“ zeigt, auf Grund einer freiwilligen Selbstanklage erfolgt:

„Pelplin, 31. October. Am vorigen Sonntag Abends bekannte ein fremder Herr vor dem hiesigen Stationsvorsteher ganz freiwillig, daß er russischer Officier aus Wilna sei und mit zwei anderen Complicen in Petersburg den Auftrag erhalten habe, den Reichskanzler Fürsten Bismarck zu ermorden, daß er aber vor der Ausführung dieses Planes zurückschrecke. Der Mann, der sich v. Düsseldorfer nennt und gebrochen deutsch spricht, wurde zu Protokoll genommen und darauf an das Amtsgericht zu Dirschau abgeliefert. Was für ein Gauner und Speculant hinter diesem sonderbaren „Bismarcktödter“ verborgen ist, wird sich wohl bald herausstellen. Der Russe, bei dem sich übrigens ein russischer Paß, aber nicht auf den Namen „Düsseldorfer“, vorfand, hat bei seinem Verhör vor dem hiesigen Amtsvorsteher solche „Räubergeschichten“ zum Besten gegeben, daß an ein ernstgemeintes Attentat nicht zu denken ist.“

Vielleicht ist dem Manne nur an einer zeitweiligen kostenlosen Verpflegung gelegen; oder aber man hat es mit einem Idioten zu thun. Die officiösen Blätter schweigen zu dem Vorgange und begnügten sich, die Meldung des Wolff'schen Bureaus einfach wiederzugeben.

* Unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Boetticher wurde am 2. November eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Die Versammlung ertheilte gemäß den Vorschlägen der Ausschüsse dem Entwurfe der Ausführungsbestimmungen zu der Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst, vom 19. April 1883, die Zustimmung.

* * *

* In Frankreich steht in den höchsten Militairkreisen eine arge Standalscene bevor, deren Mittelpunct der ehemalige Kriegsminister, General Thibaudin, bildet. Nachdem sich der Letztere überzeugt hat, daß seine unfreiwillige Demission und die Ernennung des Generals Campenon zum Kriegsminister keineswegs in der Deputirtenkammer zu einer Haupt- und Staatsaction gemacht worden ist, beschloß er auf eigene Faust vorzugehen. Die wenig glimpfliche Behandlung, die seinem ehemaligen Adjutanten, Capitain Maujan, durch eine Art Strafversetzung widerfahren ist, welche dieser durch seinen Abschied beantwortete, bildet den äußeren Anlaß des von General Thibaudin beliebten Vorgehens. Derselbe hat nun an den „Cercle de l'Union républicaine“ ein Schreiben gerichtet, in welchem er seinen Amtsnachfolger aufs Heftigste angreift. Mit Rücksicht darauf, daß der gemaßregelte Capitain sich demnächst um ein Abgeordnetenmandat bewerben soll, schreibt General Thibaudin: „Ganz besonders bin ich von dem Bedauern gerührt, welches Sie in Ihrem Briefe hinsichtlich der „unqualificirbaren“ Maßregeln ausdrücken, deren Opfer der von mir nächst dem Vaterlande am meisten geliebte Capitain Maujan geworden ist, weil ich niemals ein edleres Herz, einen seinem Vaterlande ergebeneren Mann kennen gelernt habe. Ich danke in seinem Namen und glauben Sie mir, daß Niemand aufrichtigere Wünsche als ich dafür hege, daß die Wähler ihm bald die Sorge anvertrauen, über Diejenigen Licht zu verbreiten, welche seine Carrière in so unwürdiger Weise zerbrochen haben.“ Daß ein französischer General, der bis vor Kurzem noch an der Spitze des Kriegsressorts stand, sich in einer so scharfen Weise über seinen nunmehrigen Vorgesetzten und die Regierung im Allgemeinen äußert, wird von dem officiösen „Temps“ als ein unerhörter Vorgang angesehen, so daß das Blatt sich den Anschein giebt, als ob es an der Echtheit des Schreibens zweifle. In Wirklichkeit zieht der „Temps“ aber bereits die Consequenzen aus dem vom General Thibaudin gethanen Schritt. „Herr Thibaudin“, heißt es in der ersichtlich von der Regierung inspirirten Note, „schließt sich offen und direct den Gegnern des Gouvernements an und insbesondere denjenigen des Ministers, unter dessen Befehlen er steht... Gedenkt er in der Volksgunst den Platz der Louise Michel einzunehmen?“ Die Heftigkeit des Angriffes und der Vertheidigung läßt deutlich erkennen, daß General Thibaudin sich thatsächlich an die Spitze der radicalen Bewegung stellen will. Mag nun der ehemalige Kriegsminister im Disciplinarwege für sein Verhalten bestraft werden oder nicht, jedenfalls verfügen die Unversöhnlichen jetzt auch über einen „Degen“. Nur muß zunächst bezweifelt werden, daß der General außer dem Capitain Maujan, der überdies der Armee nicht mehr angehört, in der letzteren noch zahlreiche Anhänger finden wird. Immerhin werden die Monarchisten nicht verfehlen, auch diesen „neuesten Standal“ der Republik nach Kräften auszubeuten.

Musik.

2. Kammermusik im Gewandhause.

Leipzig, 4. November. Wie im 2. Gewandhausconcerte die Brahms'sche Symphonie in Cmoll die Hauptnummer des Programms bildete, so war in dasjenige der gestern stattfindenden 2. Kammermusik ebenfalls ein Werk dieses Componisten, das Quartett in A moll (op. 51 Nr. 2) aufgenommen worden. Brahms' bedeutende contrapunctische Fertigkeit, durch die er uns oft ungemein zu fesseln weiß, seine Fähigkeit, einem vorhandenen Gedanken nach allen Richtungen hin eine neue Gestalt zu geben, weist ihn vorzugsweise auf das Gebiet der Kammermusik hin, da sich hier für einen Componisten der weiteste Spielraum bietet, sein Können zu entfalten. Auch in dem gestern gespielten Quartett finden wir eine große Anzahl interessanter contrapunctischer Gestaltungen. Dabei ist dasselbe von einer Wärme der Empfindung durchdrungen, wie sie Brahms und sonst bisweilen vermissen läßt. Von den Herren Concertmeister Petri, Bolland, Thümer und Kammervirtuos Schröder vorzüglich gespielt, wurde ihm deshalb eine sehr freundliche Aufnahme von Seiten des wieder äußerst zahlreich erschienenen Publicums zu Theil. Als zweite Nummer des Programms folgte die Sonate in Edur (op. 6) für Pianoforte von Mendelssohn, mit welcher man dem am 4. November 1847 verschiedenen Tondichter eine Ovation bringen wollte. Sie stammt aus Mendelssohn's frühester Jugendzeit und gehört zu den verhältnißmäßig schwächeren Werken des großen Meisters. Am meisten läßt noch das Menuetto, in dem schon die Elfen des Sommernachtstraumes hervorlugen, Mendelssohn's spätere Größe ahnen. Alle Schwächen des Werkes jedoch mußte man vergessen in Folge der ausgezeichneten Ausführung, die ihm zu Theil wurde. Herr Capellmeister Reinecke, vom Publicum mit lebhaftem Applaus empfangen, spielte sie so vollendet, mit so wundervollem Anschlag und so sorgsam und fein ausgearbeiteten Schattirungen, daß eine bessere Reproduction kaum denkbar ist. Insbesondere der Vortrag des Menuetto ist als ein unübertreffliches Meisterstück hervorzuheben. Das Publicum dankte dem Spieler durch mehrmaligen enthusiastischen Hervorruf. Der genußreiche Abend wurde durch das in wahrhaft himmlischer Klarheit leuchtende Beethoven'sche Quartett in G dur (op. 18, Nr. 2), von den obenerwähnten 4 Herren ebenfalls vortrefflich ausgeführt, beschlossen.

Paul Umlauft.

Schl. Hamburg, 3. November. Der Monat November ist ein Concertmonat par excellence auch für unsere Hansastadt. So werden am 5. November Frau Amalie Joachim unter Mitwirkung von Fräul. Johanne zur Nieden und Elisabeth Ließe im Saale des Conventgartens, am 12. November die Geschwister Marianne und Emmy Eißler (Violinistin und Pianistin) ebendaselbst Concerte abhalten. Das Hauptinteresse concentrirt sich naturgemäß auf das Concert Anton Rubinstein's am 15. November; — zu seinen unter persönlicher Direction acht Tage vorher im Stadttheater zuerst in Scene gehenden neuen Opern sind die Billets schon jetzt nahezu vergriffen. — Steigender Beliebtheit erfreuen sich ferner die Laube-Concerte bei Sagebiel und diejenigen des Musikdirector Parlow im Hansa-Saale. — Vom Theater ist nachzutragen, daß dem jungen Sänger Herrn Ernst der weite Schritt vom Bizet'schen José in „Carmen“ bis zu Beethoven's Florestan in „Fidelio“ am vergangenen Mittwoch vortrefflich gelungen ist. Möge der noch am Anfang seiner Laufbahn stehende Künstler rüstig vorwärts streben. Deutschland ist nicht überreich an solch schönen Talenten.

Sachsen.

* Leipzig, 4. November. Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat sich gestern Nachmittag 5 Uhr 50 Min. mittelst der Thüringer Bahn in Begleitung seines Flügeladjutanten Freiherrn von Kronach nach Weimar zurückbegeben.

* Leipzig, 4. November. Das Verordnungsblatt des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums zählt nicht weniger als 15 Personen auf, denen aus Anlaß von Jubiläen oder sonst bemerkenswerther Zeitabschnitte für ihre verdienstliche Wirksamkeit im kirchlichen Dienste ihrer Gemeinden besondere Anerkennungsurkunden verliehen und bez. überreicht worden sind. Es sind dies folgende Männer: der Gutsauszügler Johann Georg Hommel in Limbach im Voigtlande, der Gutsbesitzer Johann Carl Gottlieb Lehmann in Tauscha bei Königsbrück, der Schuhmachermeister Carl Sembdner in Elstra in der Oberlausitz und der Gartennahrungsbesitzer Christian Gottlieb Pfeifer zu Kottmarsdorf; während die Nachgenannten, als: Carl Gottlieb Gocht, Carl Gottlieb Israel, Carl Heinrich Neumann, August Neumann, Wilhelm Heinrich Gocht, Carl Christian Friedrich Döring und Gottlieb Röthig, welche seit 50 Jahren und darüber an den Musikaufführungen in der Kirche zu Ebersbach Theil genommen hatten, sowie ferner Carl Gottlieb Hundermann, Carl Gottlieb Reichelt, Carl Reichelt und Johann Gottfried Neumann, die seit 40 bez. 50 Jahren Mitglieder des Kirchensänger- und Musikchores zu Altgersdorf waren, zusammen je eine dergleichen Urkunde ausgestellt erhielten. Auch in den letztgedachten Fällen erfolgte die Aushändigung unter Mittheilung entsprechender Abschriften an die einzelnen Chormitglieder Seiten der Ortspfarrer.

* Leipzig, 4. November. Es sind folgende geistliche Stellen im Geschäftsbereiche des Landesconsistoriums für das Königreich Sachsen erledigt: das Pfarramt zu Döhlen bei Dresden, Cl. IX; das Pfarramt zu Stadt Wehlen in der sächs. Schweiz, Cl. II; das Pfarramt zu Hinterhermsdorf mit Saupsdorf in der sächs. Schweiz, Cl. II; das Diaconat zu Markneukirchen, Cl. IV; das Pfarramt zu Bärenwalde, Cl. II; das Pfarramt zu Sebnitz, Cl. IV; das Pfarramt zu Trauenstein, Cl. III; das Pfarramt zu Rodersdorf mit Thossen bei Plauen i/V., Cl. I; das Pfarramt zu Rottmannsdorf bei Zwickau, Cl. I; das Diaconat zu Treuen, Cl. II; das Pfarramt zu Ehrenberg bei Pirna, Cl. I; das Pfarramt zu Ebersgrün bei Plauen, Cl. II. Für sämmtliche Stellen ist das evangelisch-lutherische Landesconsistorium Collator, während bei den nachbenannten geistlichen Aemtern die Collaturherrschaft beigefügt ist, als: das Pfarramt zu Eutritzsch bei Leipzig, Cl. VI; Stadtrath zu Leipzig; das Diaconat zu Geringswalde, Cl. IV; Stadtrath daselbst; das Diaconat zu Oederan, Cl. I; die dasige Gutsherrschaft; das Pfarramt zu St. Thomae zu Leipzig, Cl. IX; der Stadtrath zu Leipzig. Mit diesem Amte ist bekanntlich die Superintendentur verbunden, welche unter Genehmigung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium besetzt wird.

* Leipzig, 4. November. Dem Vernehmen nach werden dem am 12. d. M. zu eröffnenden Landtage mehrere Vorlagen über größere Staatsbauten zugehen. Namentlich sind für die verschiedenen Ministerien neue Gebäude in Aussicht genommen, vielleicht auch für das Staats-

SLUB
Wir führen Wissen.